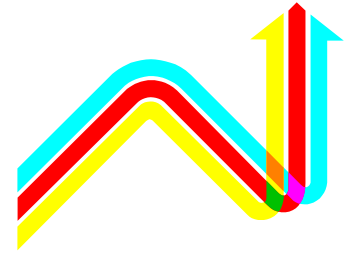


Anmeldung zum Weiterbildungsseminar

ELEKTROFACHKRAFT
für festgelegte Tätigkeiten im SHK-Handwerk



Innung für Spengler-, Sanitär-,
Heizungs- und Klimatechnik
Schweinfurt – Main – Rhön
Matthäus-Stäblein-Str. 5
97424 Schweinfurt

Name: _____ Vorname: _____
Straße: _____ Telefon: _____
PLZ, Ort: _____ Mobil: _____
Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____
E-Mail-Adresse: _____
Berufsabschluss: _____
Beschäftigt bei/ Firma: _____
Straße: _____ Telefon: _____
PLZ/Ort: _____ Fax-Nr.: _____
E-Mail-Adresse: _____

Folgende Nachweise sind unbedingt beizufügen (Zulassungsvoraussetzung):

- Kopie des Meisterbriefs **oder**
- Kopie des Gesellenbriefs / Facharbeiterbriefs **und**
- Nachweis über min. 2-jährige Berufstätigkeit
(*entfällt bei Gesellenprüfung zum Anlagenmechaniker SHK*)

**Hiermit melde ich mich verbindlich zum Seminar
„Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten im SHK-Handwerk“ an.**

Bevorzugter Termin: _____

Lehrgangsgebühr: 995,00 € (für Innungsmitglieder, inkl. Seminarunterlagen, Prüfungsgebühr)
1.290,00 € (für Nichtinnungsmitglieder, inkl. Seminarunterlagen, Prüfungsgebühr)

Die Rechnung geht an: mich meinen Arbeitgeber (Mitglied der Innung in _____)
 per Post. per E-Mail an: _____

Schulungsunterlagen: Ich möchte die Unterlagen in digitaler Form und bringe mein/en Tablet/Laptop mit.
 Ich möchte die Unterlagen in gedruckter Form.

**Sie erhalten ca. 2 – 3 Wochen vor Seminarbeginn die schriftliche Bestätigung
mit Gebührenberechnung.**

Die Zulassungsvoraussetzungen (siehe oben) und die umseitigen Geschäftsbedingungen
mit den Hinweisen zur Datenverarbeitung (Ziff. 8.) habe ich zur Kenntnis genommen.

_____, den _____, _____
(Ort) (Datum) (Unterschrift)

Allgemeine Geschäftsbedingungen zum Lehrgang „Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten im SHK-Handwerk“

1. Einleitung

Mit Anmeldung werden diese Allgemeinen Geschäftsbedingen anerkannt.

2. Anmeldung

Die Anmeldung wird auf dem umseitigen Vordruck erbeten. Vertragspartner ist grundsätzlich der Teilnehmer, der dies mit seiner Unterschrift auf dem Anmeldeformular zu bestätigen hat. Dies gilt auch, wenn die Rechnungslegung zu Lasten des Arbeitgebers erfolgt. Aus didaktischen Gründen ist die Teilnehmerzahl der Lehrgänge begrenzt. Teilnehmeranmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

3. Teilnahmegebühr

Nach Eingang Ihrer vollständigen Unterlagen und Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen erhalten Sie die Zulassungsbestätigung. Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel ca. 3 Wochen vor Beginn der Weiterbildungsmaßnahme und wird fällig innerhalb von 8 Tagen nach Rechnungserhalt ohne jeglichen Abzug.

In Ausnahmefällen kann eine Zahlung in 2 gleichen Raten vereinbart werden. Zu zahlen ist

- die erste Rate mit der Anmeldung, zzgl. 13 € Bearbeitungsgebühr
- die zweite Rate nach Ablauf des ersten Lehrgangsblocks

ohne jeden Abzug unter Angabe Ihres Namens, der Rechnungsnummer und des Teil-/Gesamtbetrages auf das angegebene Konto.

4. Absage des Veranstalters

Bei ungenügender Beteiligung oder aus anderen vom Berufsförderungswerk nicht zu vertretenden Gründen (z. B. Erkrankung von Dozenten) hat das Berufsförderungswerk das Recht, den Lehrgang kurzfristig (spätestens 10 Tage vor seinem Beginn) abzusagen oder zeitlich zu verschieben.

Wird der Lehrgang abgesagt, werden Sie direkt von der Bildungsstätte benachrichtigt. Ihre bereits bezahlte Teilnahmegebühr erhalten Sie unaufgefordert zurück; weitere Ansprüche können nicht anerkannt werden.

Bei einer zeitlichen Verschiebung des Lehrgangs wird Ihnen ein neuer Termin umgehend mitgeteilt. Beträgt diese Verschiebung mehr als vier Wochen, kann der Teilnehmer kostenlos vom Vertrag zurücktreten.

5. Absage des Teilnehmers

Der Rücktritt von der Teilnahme am Lehrgang (Abmeldung) muss schriftlich mitgeteilt werden.

Eine Stornierung des von Ihnen gebuchten Seminars ist bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich.

Danach berechnen wir 50 % der Seminarkosten als Stornierungsgebühr. Die Seminargebühr ist auch dann in vollem Umfang fällig, wenn der/die Teilnehmer/in ohne vorige Stornierung der Veranstaltung fern bleibt.

Soweit der Teilnehmer eine Ersatzperson benennt, muss auch diese Ersatzperson die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen und die Zahlungsverpflichtung übernehmen.

6. Haftung

Für unmittelbare Schäden, welche die SHK-Innung Schweinfurt – Main – Rhön zu vertreten hat, haftet sie, unabhängig aus welchem Rechtsgrund, nur insoweit, als ihr Vorsatz und/oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird. Eine Haftung für mittelbare Personen-, Sach- und Vermögensschäden sowie für Folgeschäden ist - soweit gesetzlich zulässig - ausgeschlossen.

7. Urheberrecht

Es wird schon hier darauf hingewiesen, dass das Urheberrecht bzw. ausschließliche Nutzungsrecht an den im Lehrgang ausgeteilten Unterlagen beim Zentralverband Sanitär Heizung Klima (ZVSHK) liegt. Diese Unterlagen dürfen ohne vorherige schriftliche Zustimmung des ZVSHK weder vervielfältigt oder verbreitet noch zu Vortrags- oder Vorführungszwecken benutzt werden.

8. Datenverarbeitung

Verantwortlicher gem. Art. 4 Abs. 7 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) ist:

Innung für Spengler-, Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik Schweinfurt – Main – Rhön, Matthäus-Stäblein-Str. 5, 97424 Schweinfurt.

Personenbezogene Daten sind alle Daten, die auf Sie persönlich beziehbar sind, z. B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Nutzerverhalten. Mit der Anmeldung erklärt sich der Teilnehmer/die Teilnehmerin damit einverstanden, dass seine/ihre persönlichen Daten wie im Folgenden beschrieben gespeichert und verarbeitet werden. Die Daten werden zum Zwecke der Weiterbildungsabwicklung sowie für Informationen im Zusammenhang mit der organisatorischen Durchführung der Weiterbildung verwendet. Vor- und Zunamen, Privatanschrift können in Form einer Teilnehmerliste weiteren Teilnehmern, Referenten derselben Weiterbildung weitergegeben werden. Vor- und Zunamen, Geburtsdatum, Geburtsort, Privatanschrift, Arbeitgeberanschrift werden an den Zentralverband Sanitär Heizung Klima, Rathausallee 6, 53757 Sankt Augustin weitergegeben. Sie dienen zum Zweck der Erstellung von Lehrgangspässen und Zertifikaten.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung der Veranstaltung erforderlich und beruht auf Artikel 6 Abs. 1 b) und f) DSGVO. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Daten löschen wir, nachdem die Speicherung nicht mehr erforderlich ist bzw. nachdem die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind.

Sie haben das Recht, der Verwendung Ihrer Daten jederzeit zu widersprechen gem. Art. 21 DSGVO. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen (Art. 15 DSGVO) sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern (Art. 17 DSGVO).

Sie können unseren Datenschutzbeauftragten unter info@shk-schweinfurt.de oder unter SHK-Innung, „Der Datenschutzbeauftragte“, Matthäus-Stäblein-Str. 5, 97424 Schweinfurt, erreichen. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

9. Nebenabreden; Gerichtsstand

Nebenabreden sind nur wirksam, wenn Sie in Textform erfolgen. Ausschließlicher Gerichtsstand ist der Sitz der SHK-Innung in Schweinfurt.